



Elternvereinigung - Haydnstraße 12 - 80336 München

Telefon 0 89 / 535652
Di 8 - 12 Uhr
(sonst Anrufbeantworter)

Tätigkeitsbericht
Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007

HypoVereinsbank München
KontoNr. 30 400 41230
BLZ 700 202 70

www.elternvereinigung.de

Montag, 8. Juni 2009

Die Eltern und Freunde hörgeschädigter Kinder setzen sich in der Elternvereinigung folgende Ziele:

- ▶ Eltern, gehörlose und hochgradig hörgeschädigte Kinder zu fördern,
- ▶ Maßnahmen entwickeln oder verbessern, die der Eingliederung in die „hörende Welt“ dienen
- ▶ Hilfe bei der Entwicklung eines selbst- und verantwortungsbewussten Handelns zu geben.

Wir vertreten vor allem in Bayern die Interessen der betroffenen Eltern und beraten sie in ihrer Erziehungsaufgabe. Diese werden durch Öffentlichkeitsarbeit ergänzt, um durch Informationen Vorurteile abzubauen und für die Probleme Hörgeschädigter Verständnis zu wecken. In Gesprächen mit Behörden vertreten wir die Interessen der Eltern zum Vorteil unserer hörgeschädigten Kinder in Sozial-, Kultur-, Finanz- und Arbeitsgesetzgebung.

Alle Maßnahmen werden mit anderen Behindertenorganisationen abgestimmt. Respekt vor verschiedenen Meinungen, sowie die Förderung von Toleranz und Vielfalt sind uns ein wichtiges Anliegen.

Zur Tätigkeit des Vorstands

Tagung der Elternbeiräte der Förderzentren für Hörgeschädigte in Bayern am 21.04.2007 in der Samuel-Heinicke-Schule, München mit dem Thema:

Verschiedene Hörschädigungen unter einem Dach – Die Umsetzung in der Praxis

Bei der jährlichen Informationsveranstaltung der Elternvereinigung und der Interessengemeinschaft für Hörgeschädigte in Bayern trafen sich die Elternbeiräte in den neuen, umgebauten Räumen der Samuel-Heinicke-Schule „In den Kirschen“. Frau Gnam begrüßte die angereisten Elternvertreter, unsere heutige Referentin Frau Dr. Köhler-Krauss, die Konrektorin Frau Claudia Weber, sowie den Schulleiter Herrn Hatzak, der uns die schöne neue Aula seiner Schule freundlicherweise zur Verfügung stellt.

Frau Köhler-Krauss erklärt zu Beginn das Konzept der 5 Sprachlerngruppen:

- SPLG I** : Für Kinder mit einer weitgehend altersgemäßen Entwicklung; Lautsprache
Ist alleiniges Kommunikationsmittel; es gilt der Lehrplan der 4-stufigen Grundschule.
- SPLG II** :Hör/sehgerichteter Unterricht
- SPLG III** :Hör/sehgerichteter Unterricht mit manuellen Hilfen
- SPLG IV**: Bilinguale Gruppen, DGS und Lautsprache, DGS Unterrichtsfach, 2 Lehrer
- SPLG V** : AVWS-Gruppe, wird derzeit in der Grundschule nicht angeboten.

Herausforderungen der einzelnen Sprachlerngruppen

- SPLG I:** differenzierte Diagnostik/Ausschlusskriterien (Lautsprache, Kognition, Verhalten),
behüteter Raum für Kinder mit umgekehrter Integration
4jährige Grundschulstufe
Durchlässigkeit zur SPLG II.
In München aber bauliche Verzögerungen, in Nürnberg kann wegen voller Klassen Wechsel nicht stattfinden.
Laut Frau Köhler-Krauss **muss** Wechsel möglich sein.
- SPLG II:** viele Quereinsteiger aus den unterschiedlichen Jahrgangsstufen.
- SPLG III:** zurückgehende Schülerzahlen verursachen Probleme bei der Klassenbildung, oft werden drei Jahrgangsstufen zusammengefasst.
Schüler mit zusätzlichem Förderbedarf
- SPLG IV:** Bayern einziges Bundesland mit Lehrplan
geringe Schülerzahlen verursachen Probleme bei Gruppenbildung
mäßige Umsetzung des bilingualen Konzepts. Messzahl 5 Kinder.
► Kinder werden in SPLG III geschickt - aber
!! das Gleichstellungsgesetz verpflichtet die Förderzentren zur Einrichtung!!

Zu SPLG IV

Frau Weber verbreitet im deutschsprachigen Raum vielfältige Informationen über die Beschulungsmöglichkeiten in München. Doch oft sind die Eltern nicht bereit, ihre Kinder mit 10 Jahren schon ins Internat zu geben.

Derzeit hat man in den Grundschulen jahrgangsübergreifende Klassen, in denen oft kein guter Notenschnitt erzielt werden kann. Auch sind die Gruppen nicht sauber getrennt und Kinder ohne ausreichende DGS-Kompetenz besuchen diese Gruppe.

Um eine gute schulische Förderung der Kinder zu gewährleisten, wäre es nötig Zentren zu schaffen, wo die Kinder schon ab dem 7. Lebensjahr im Internat leben würden. Am sinnvollsten wäre ein Zentrum für gehörlose Kinder mit Gebärdenkompetenz für eine effiziente Gehörlosenpädagogik (Eliteschule). In einem ersten Schritt müssten die zehnjährigen Kinder zusammengefasst werden, um eine optimale Bildung zu gewährleisten.

Vom Kultusministerium wird die gegenläufige Richtung favorisiert, nämlich Dezentralisierung und wohnortnahe Beschulung.

Die Finanzierung der Internatsunterbringung stellt ein weiteres Problem dar.

SPLG V

AVWS-Kinder sind erst seit 1992 thematisiert. Von Sept. 2005 bis Juli 2008 läuft ein Forschungsprojekt an der LMU München mit folgenden Inhalten und Zielen:

- Überblick über Schülerschaft, Definition
- Aufnahmekriterien und -verfahren
- Beratung für den MSD
- Lehrerfortbildung

-Unterrichtskonzept für das FZ Hören

-Vernetzung der Förderschwerpunkte Hören/Sprache

Ziel des Kultusministeriums ist es, AVWS-Kinder eher an der Regelschule zu beschulen und durch den MSD betreuen zu lassen.

An der Samuel-Heinecke-Schule soll eine Beratungsstelle für die Eingangsdiagnostik kommen mit dem Ziel die Zahl der AVWS-Schüler zu begrenzen.

Herr Hatzak berichtet, dass an der Realschule keine Integration von Schülern ohne Förderbedarf stattfinden kann wegen hoher Schülerzahlen mit AVWS. Erst im Unterricht wird dann festgestellt, dass primär eine andere Behinderung vorliegt z.B. Ritalinkinder mit ADS-Störung, Lernbehinderung.

Hohenwart hat keine Sprachlerngruppen. Die Kinder haben sehr differenzierten Förderbedarf. Sehr gutes Funktionieren, da kein Druck zur Abschlussprüfung bzw. Lehrplannerfüllung, engagierte Lehrer und gutes Arbeitsklima.

Fazit

Im Förderschwerpunkt Hören zeichnen sich veränderte Aufgabenfelder ab:

- Zunahme der SPLG II durch Quereinsteiger aus der Regelschule oder Wechsel aus SPLG I
- Probleme bei Gruppenbildung in SPLG III und IV
- Steigende Schülerzahlen mit AVWS-Problematik an Förderzentren und beim MSD, verbunden mit uneinheitlicher Diagnostik und fehlendem Förder- und Beratungskonzept.

Nach der Mittagspause berichten die Elternbeiräte der vertretenen Schulen über die Elternbeiratsarbeit vor Ort.

Welche Schlussfolgerungen ziehen wir aus dem Vortrag von Fr. Dr. Köhler-Krauss?

Wollen die Schulleiter an ihre Schulen die Schülerzahlen halten und lassen deshalb Schüler ungenügend gehen, bzw. nehmen auch nicht passende Schüler auf?

Beim Wegfall von geführten Klassen konnten in Oberbayern bis jetzt Lehrkräfte erhalten bleiben, weil sie in den „Mobilendienst“ übernommen werden. Im folgenden Schuljahr, bei mehr Bedarf, können sie wieder von den Schulen übernommen werden.

Wichtig ist, dass es ab dem Schuljahr 2007-2008 ein einheitliches Diagnose- und Aufnahmeverfahren für „Fördereinrichtungen Hören“ geben wird. Es wird zurzeit mit vereinten Kräften von kompetenten Fachleuten entwickelt. Damit kann (und soll) verhindert werden, dass Kinder mit einem anderen Förderbedarf aufgenommen werden. Auch aufgrund von „Gefälligkeitsgutachten“ dürfen keine Kinder in unseren Förderzentren sein!

Hauptziel darf nicht sein, möglichst viele leistungsstarke Kinder in den Schulen zu haben. Der Leistungsdruck muss wegfallen, um jedes Kind da fördern zu können, wo es steht.

In der individuellen Förderung liegt die Chance für die Kinder (Johanneskirchen hat z. B. im laufenden Schuljahr ein Projekt, in dem es drei vierte Klassen führt. (Es gibt eine Förderklasse für Deutsch und eine für Mathe und eine, in der die Kinder den Übertritt jetzt nach der vierten Klasse machen. Die Kinder in den zwei Förderklassen werden nun verstärkt in diesem Jahr gefördert (Sprachlerngruppe 2).

Für die Eltern ist dies nicht so einfach einzusehen, denn der Druck der Möglichkeit des Übertritts lastet enorm, auch auf den Eltern!

Folgerung: Beratung der Eltern muss qualifizierter sein und die Beratung muss frühzeitig sein. An einigen Schulen ist geplant, das Gespräch zwischen Schule-Elternhaus zu stärken (Angebote von mehr Elternabenden, Elterngespräche...

Was wollen wir als Elternbeiräte erreichen?

Mit Herrn Weigel (zuständig für Förderschulen am Kultusministerium) einen Gesprächstermin vereinbaren, um zu diskutieren über zusätzlichen Bedarf an Lehrern, mehr Förderstunden aufgrund der unterschiedlichen Ansprüche der Kinder.

Forderung von Eltern: Zunächst einmal müssen alle Förderstunden, die vorgeschrieben sind, erteilt werden und nicht auf Grund von „Lehrermangel“ ausfallen. Zurzeit sieht es so aus: Einteilung in Sprachlerngruppen wird nicht vorgenommen, da Kinder in die „billigeren“ SplG verschoben werden um die mangelnde Zahl der Lehrer aufzufangen.

Krankheitsbedingte Ausfälle werden nur sehr mangelhaft ersetzt! (Lehrermangel? Oder Problem Schulleitung?)

Zusätzliche, differenzierte Förderstunden sollten eingeführt werden.

An den Förderschulen sieht es inzwischen so aus: Es wird keine Rhythmik, kein Werken, keine Artikulation erteilt....

Was ist also das besondere an unseren Förderschulen?

Was macht den Unterschied von Regel- zur Förderschule aus?

Es sieht für uns so aus, als ob alles zusammengeschrumpft ist auf eine „Studentafel“

Umschreibung des Defizits, um ins Gespräch zu kommen und Lösungen zu finden.

Was ist aus den Planungen um das Förderzentrum Johanneskirchen und Zusammenlegung mit der Landesschule für Gehörlose geworden? -

Sonstiges:

A. Mobbing ist immer wieder ein großes Thema. Bei nicht homogenen Klassen (bestimmte Kinder passen nicht in die Klasse) ist der Friede unter den Eltern gestört, Kinder in den Klassen leiden, Lehrer werden von den Eltern gemoppt! Was kann der Elternbeirat tun? Eine Unterschriftenliste aller betroffenen Eltern wäre eine Möglichkeit.

B. An einer Schule gibt es nach Ansicht des Elternbeirats genügend Kinder die in DGS unterrichtet werden könnten. Tatsächlich wird nur mit LuG (Lautunterstützte Gebärden!) unterrichtet! Es gibt faktisch nur Sprachlerngruppe 4 und gehörlose Kinder gehen unter! (Erinnert an die Zustände vor 100 Jahren!)

Ein Lösungsvorschlag konnte nicht erörtert werden!

C) „**Rauchfreie Schule**“ es besteht ein generelles Rauchverbot – gilt es auch für Lehrer? Eigentlich ja! – Denn es ist ein Erlass vom Kultusministerium! (wie ist es bei Privatschule, gilt dies Gesetz hier auch?) Es gibt sehr heftige Diskussionen in der Eltern und Lehrerschaft!

Alkohol auf Schulfesten und Klassenfahrten? Auch hier gibt es heftige Diskussionen!

Ist es evtl. besser, mit gezielter Alkoholausgabe auf Festen ein „Volllaufenlassen“ der Jugendlichen zu verhindern? Wie sieht die Vorbildfunktion der Lehrer aus?

D) **Schulgeld an Samuel-Heinicke-Realschule:** Nach dem Zusammenschluss der Realschule für Gehörlose (früher staatliche Schule) mit der Samuel-Heinicke-Realschule (privater Träger) müssen die Eltern ein monatliches Schulgeld von 80 € bezahlen. Die Landratsämter sind bei einem hörgeschädigten Schüler per Gesetz verpflichtet das Schulgeld zu übernehmen! Leider weigern sich die LRA aber immer wieder die Zahlungen zu leisten. Ein Gerichtsbeschluss ist gerade in der Vorbereitung. Angestrebt wird eine generelle Regelung, der die LRA folgen müssen.

Mitgliederversammlung der Elternvereinigung am 30.06.2007 im Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören in München – Johanneskirchen

Wir haben uns diesmal für unsere Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl die ehemalige Schwerhörigenschule Johanneskirchen ausgesucht. Der Schulleiter Herr Ried hat uns herzlich begrüßt und seine Schule kurz vorgestellt.

Die geplante Zusammenlegung mit der Landesschule für Gehörlose München gestaltet sich problematischer als erwartet. Wegen Einsprüche der Witwe des Architekten der Schwerhörigenschule zu den geplanten Um- und Neubauplänen auf dem Schulgelände ist weiterhin offen, wie es weitergehen wird. Die zeitliche Vorgabe der Zusammenlegung bis spätestens 2010/2011 ist aus unserer Sicht angesichts dieser Entwicklungen wahrscheinlich nicht mehr zu halten.

Nachdem die Elternvereinigung bei den Gesprächen zur Konzeption der Förderzentren in München beteiligt war und auch Gespräche bei der Regierung von Oberbayern mit uns zu diesem Thema geführt wurden, wollen wir hier nachfragen, welche Lösungen diskutiert und angedacht werden. Auch im Kultusministerium wollen wir nachhaken.

Die Mitgliederversammlung mit Wahl des neuen Vorstands schloss sich an. Der bisherige Vorstand wurde bestätigt und wiedergewählt. Neu hinzukommen sind Frau Mechthild Kathke-Brech und Frau Marga Seufert.

Elternwochenende 2007 in Siegsdorf vom 26.10. - 28.10.2007

Wir hatten uns für 2007 wieder das Familien- und Bildungszentrum Siegsdorf im schönen Chiemgau ausgesucht und mit ca 70 Personen ein sehr interessantes und anregendes Wochenende verbracht. Am Samstag besuchten wir mit der ganzen Truppe das Mammuteum in Siegsdorf. Der damalige Entdecker und Finder des Siegsdorfer Mammuts hat sich eine beachtliche Sammlung zusammengetragen und führte uns persönlich durch seine Ausstellung

Nach dem Mittagessen gab es den angekündigten Vortrag, zu dem auch Tagesgäste kamen:

Testamente für Familien mit behinderten Angehörigen – Das behindertengerechte Testament

Referent: RA Dr. Thomas Fritz

Frau Strauch stellt Herrn Dr. Fritz vor, der als Rechtsanwalt seit ca. 20 Jahren spezialisiert auf das Thema Erb- und Familienrecht ist. Da Herr Dr. Fritz selbst einen behinderten Familienangehörigen hat, war es für ihn nahe liegend in dieser Thematik ein profundes Wissen zu erlangen. Herr Dr. Fritz legt in der Einführung seines Vortrags dar, dass der Ausdruck „behindertengerecht“ besser in „sozialhilfegerecht“ getauscht werden müsste, da es i.A. darum geht, dem Behinderten die Sozialhilfe und der Familie das Vermögen zu erhalten. Diese beiden Ziele scheinen im ersten Anschein nicht vereinbar zu sein. Über die Sozialhilfe wird nur die Grundversorgung wie z.B. die Heimkosten abgedeckt. Die Sozialhilfe zahlt aber erst, wenn die behinderte Person ihr eigenes Vermögen, also auch ererbtes Vermögen, nahezu aufgebraucht hat. Bei Heimkosten von mehreren Tausend € im Monat passiert dies in kurzer Zeit.

Herr Dr. Fritz veranschaulicht seinen Vortrag anhand eines stark vereinfachten Fallbeispiels. Es wird von einer vierköpfigen Familie mit zwei Kindern ausgegangen, wovon eines behindert ist und vom Sozialhilfeträger Geld empfängt.

Falls der Vater zu Lebzeiten das Haus an das gesunde Kind verschenkt, um so das Familienvermögen zu wahren, begibt er sich in eine letztlich nicht berechenbare Abhängigkeit zum Beschenkten. Was passiert z.B. wenn dieser spielsüchtig wird. Der „eiserne Grundsatz“:

- Verschenke nie etwas, das du selbst noch brauchen könntest – sollte nach Meinung von Dr. Fritz unbedingt gewahrt bleiben. Auch wenn die Schenkung unter dem Vorbehalt des Nießbrauchs für die Eltern gemacht wird, besteht nach BGH Rechtssprechung von 1994 ein Pflichtteilergänzungsanspruch, der nur dann nicht zum Tragen kommt, wenn zwischen Tod und Schenkung weniger als 10 Jahre liegen.

Die einzige testamentarische Konstruktion, die es ermöglicht dem Behinderten Vermögen zuzuwenden auf das der Staat keinen Zugriff hat, kann über die spezielle rechtliche Konstruktion der Vor- und Nacherbschaft erfolgen gegenseitig als Erbe ein, im Beispielsfall also erbt hier die Ehefrau. Verstirbt die Frau oder der Behinderte, erbt letztendlich das gesunde Kind bzw. dessen Nachkommen.

Das behindertengerechte Testament ist nach Ansicht von Herrn Dr. Fritz die wirksamste und aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung sicherste Methode zur Versorgung von behinderten Angehörigen.

Da jeder Erbfall individuelle Aspekte hat und eine große Anzahl von individuellen Regelungen erfordert, die als einzelne Klauseln und Bedingungen in das Testament Eingang finden, ist es unbedingt empfehlenswert, einen Fachmann damit zu betrauen. Auch müssen oftmals steuerrechtliche Fragen geklärt werden. Eine persönliche Beratung beim Fachmann ist unbedingt erforderlich.

Am Ende seines Vortrags weist Herr Dr. Fritz darauf hin, dass entsprechendes auch für Großeltern und sonstige Anverwandte gilt. Auch sie sollten keine Schenkungen vornehmen, sondern behindertengerechte Großelterntestamente, Onkeltestamente etc. machen.

In der anschließenden Diskussion stellt sich zunächst die Frage nach einer möglichen Sittenwidrigkeit dieser Rechtskonstruktion. Natürlich müsste der Behinderte bei einem großen Vermögen als Selbstzahler auftreten. Auch wenn die Zinsen, die das Vermögen abwirft nicht verbraucht werden, ist ein staatlicher Zugriff nicht auszuschließen. Weiter wird die Frage nach der Gerechtigkeit im Hinblick auf die Gleichbehandlung von Geschwistern aufgeworfen. Für das gesunde Kind, das zunächst nicht erbt, müssen nach Meinung von Dr. Fritz die passenden individuellen Formeln, Bedingungen und Änderungsklauseln gefunden werden, um bei Bedarf Ausgleich zu schaffen. Als letztes wird diskutiert, in wie weit es bei Immobilien ausreichend wäre, diese als Schonvermögen zu deklarieren. Nach Ansicht von Dr. Fritz ist dies mit zu vielen Eventualitäten verbunden und er hält das behindertengerechte Testament für weit sicherer.

Am Abend gab es wieder viel Gesprächsstoff. Beim gemütlichen Zusammensein im Bierstüberl trafen sich Eltern, die schon viele Jahre zum Elternwochenende kommen und „neue Eltern“, die zum 1. Mal dabei waren. Die Kinder wurden bestens von unserem Betreuersteam beschäftigt.

Für Sonntag konnten wir unseren Fachmann für den Hörgerätebereich vorstellen. Familien, die 2004 in Siegsdorf schon dabei waren, erinnern sich bestimmt an den sehr lebendigen und informativen Vortrag von Herrn Geiger.

Alles zum Thema Technik: Neues auf dem Hörgerätesektor

Frau Strauch begrüßt Herrn Geiger und stellt ihn als Mitarbeiter der Firma Hörgeräte Hohenstein in München vor. Er berichtet von seinen Eindrücken auf der Hörakustiker-Messe und stellte dazu fest, dass die Digitalisierung mittlerweile den gesamten Hörgerätebereich erreicht hat. Bei den Neuheiten fällt allgemein auf, dass nur noch drei Firmen, nämlich Oticon, Phonak und Siemens in der Lage sind, Entwicklungsarbeit zu leisten, da ca. 100 Mio. € Entwicklungskosten pro Gerät aufzubringen sind. Wegen der hohen Technisierung der Geräte spricht man jetzt auch vom Hörsystem anstelle vom Hörgerät.

Das Berufsbild des Hörgeräteakustikers ist ebenfalls im Wandel begriffen, denn was im Gerät passiert ist nicht mehr nachvollziehbar. Da die Persönlichkeit des Trägers zunehmend mit einfließt, spricht man bereits von Psychoakustik.

Die neuesten Geräte, die auf der Messe gezeigt wurden, sind „Epic“ von Oticon und „Exelia“ von Phonak. Dies sind Nachfolgegeräte von „Synchro“ und „Savia“, die in der Lage sind Lärm zu erkennen und auszublenden, aber nun mittels schnellerer Prozessoren in einer wesentlich kürzeren Zeit. Die Phase zwischen Lärmerkennung und Umschaltung vollzieht sich innerhalb weniger Sekunden. Gleichzeitig wurde das Richtungshören für den Träger verbessert, indem man beide Hörgeräte mittels Funk miteinander kommunizieren lässt. In Echtzeit passen sich nun die Hörgeräteseiten den jeweiligen Situationen an. Sie erkennen das klangliche Umfeld und stellen ein stereophones Klangbild dar. Das dafür benötigte Magnetfeld beträgt 3,84 MHz, das entspricht dem natürlichen Magnetismus und ist beispielsweise 100.000-mal schwächer als beim Handy. Per Funk kommunizierende Hörgeräte gab es früher auch schon am Markt, diese wurden aber vom Verbraucher wegen der befürchteten Strahlenbelastung abgelehnt.

Zu diesen neuentwickelten Geräten wird als Zubehör ein Geräteportal (Steamer bei Oticon und myPilot bei Phonak) angeboten, das mittels bluetooth-Technik Zugang zu allen wichtigen Kommunikations- und Unterhaltungstechnologien (also Handy, Telefon, MP3-Player etc.) in Stereoqualität bietet. Diese Portale ermöglichen auch eine Regulierung und Selbststeuerung der Aufnahmerichtung der Hörgeräte durch den Träger, womit durch Knopfdruck eine Kontrolle des Hörfokus ermöglicht wird, nützlich beispielsweise für Gespräche beim Autofahren.

Bei diesen Neuentwicklungen wurde auch die Unterdrückung des Rückkopplungspfeifen verbessert. Während bis dahin eine Gegenwelle im Gerät erzeugt wurde, sind die neuen Geräte in der Lage die Rückkopplungsspitzen zu markieren und gänzlich auszuschalten.

In der Zuhörerschaft wird die Notwendigkeit dieser hochmodernen Technik bei Kindern und Kleinkindern diskutiert. Eine Abwägung der Wahrnehmungs- und Verarbeitungsfähigkeit der Kinder mit dem Zugewinn durch neue Technologien sollte stattfinden. Weitere Neuheiten auf der Messe wurden im Bereich der Gehäuseisolierung mittels Nanotechnologie gezeigt. So hat beispielsweise Phonak ein wasserresistentes

Gehäuse entwickelt oder die Firma Widex bietet NanoCore zum Trocknen der Hörgeräte an. Auch bei der Akkutechnik sind erhebliche Qualitätsverbesserungen eingetreten. Von Siemens wurden Akkus gezeigt, die bereits zuverlässig Energie für 15 Stunden liefern.

Am Ende stellt Herr Geiger in sehr komprimierter Form Neuheiten bei den FM-Anlagen vor. Besonders „myLink“ von Phonak erscheint als eine brauchbare Verbesserung bei den FM-Empfängern durch die einfache Handhabung, da hierbei anstelle von Audioschuhen, die ans Hörgerät gesteckt werden müssen, der Empfänger nur um den Hals gehängt wird.

Besonderer Dank gilt der **FAUN-Stiftung**, ohne deren großzügige Spende dieses Elternwochenende in der Form nicht möglich gewesen wäre und **Frau Marion Strauch**, stellv. Vorsitzende, für die hervorragende Organisation der Veranstaltung.

Sonstige Veranstaltungen

Vorstandssitzungen

Im Jahr 2007 wurden fünf Vorstandssitzungen in München abgehalten. Zur Vorstandssitzung am 02.02.2007 hatten wir Frau Kornmesser gebeten um mit uns den neuen Flyer zu besprechen. Zu danken ist allen Vorstandsmitgliedern, die zum Teil lange Anfahrtswege hatten und ihre Arbeits- und Freizeit für diesen ehrenamtlichen Einsatz zur Verfügung stellten. Besonderen Dank allen Vorstandsmitgliedern, die in verantwortlicher Funktion ein großes Pensum an ehrenamtlicher Arbeit leisten, Frau Marion Strauch als stellv. Vorsitzende, Frau Gitta Heimerl als Kassenwart und Frau Cornelia Vatter, sowie Frau Sonja Strasser für die hervorragende Protokollführung.

7. Mitglieder - Informationen

Zu Anfragen von Eltern, der Durchführung der Veranstaltungen und Stellungnahmen an Behörden gab es einen regen Schriftverkehr und viele Telefonate über unser Büro, das Frau Hillenmeyer kompetent und zuverlässig immer Dienstag von 8 bis 12 Uhr besetzt.

Für die übrige Zeit steht ein Anrufbeantworter zur Verfügung. Außerdem wurde den Mitgliedern eine Liste mit Anschrift und Telefonverbindungen (auch Fax und Schreibtelefon) aller Vorstandsmitglieder mitgeteilt, so dass im Bedarfsfall jederzeit kompetente Auskunft möglich ist.

Die Unterrichtung der Mitglieder erfolgte durch Rundschreiben.

Stand Mitglieder zum 31.12.2007 **392**

Die Verwendung der finanziellen Mittel:

Die Verwendung erfolgte satzungsgemäß zur Durchführung der vorstehenden Maßnahmen. Ihr Nachweis ist in den beiliegenden Rechnungen enthalten. Die Zuwendung des Landesversorgungsamtes Bayern wurde entsprechend den Vergaberichtlinien zur Durchführung der bei der Geschäftsführung entstehenden Personal- und Sachkosten verwendet.

Marlene Gnam

Vorsitzende